

gemeinde **schattdorf**

Einladung

Gemeindeversammlung Frühling 2025

Montag, 14. April 2025, 19.30 Uhr, Aula Gräwimatt

Einladung

Geschätzte Schattdorferinnen und Schattdorfer

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung ein. Stimmberechtigt sind Einwohnerinnen und Einwohner ab erfülltem 18. Lebensjahr mit Schweizer Bürgerrecht sowie gesetzlichem Wohnsitz in Schattdorf.

Zu den einzelnen Traktanden erhalten Sie nachstehend einige Erläuterungen. Ihnen steht zudem die Möglichkeit offen, weitere Detailunterlagen zu den Geschäften bei der Gemeindeverwaltung einzusehen.

Gerne lädt der Gemeinderat die Besuchenden der Gemeindeversammlung im Anschluss an die Versammlung zu einem Apéro ein.

Schattdorf, im März 2025

Im Namen des Gemeinderats

Bruno Gamma, Gemeindepräsident

Nicole Gisler, Gemeindeschreiberin

Traktanden

- | | | |
|----|---|---------|
| 1. | Einwohnergemeinde; Jahresrechnung 2024
Orientierung durch Gemeindeverwalter Remo Burgener
Antrag durch den Gemeinderat | 4 - 9 |
| 2. | Wasserversorgung; Jahresrechnung 2024
Orientierung und Antrag durch die Wasserkommission | 10 |
| 3. | Zusatzkredit Erneuerung Deckbelag Schulhausstrasse
Orientierung durch Gemeinderat Roland Poletti
Antrag durch den Gemeinderat | 11 - 12 |
| 4. | Einbürgerung
4.1 Hassan, Abdisalan Ibrahim, Jahrgang 1990, somalischer Staatsangehöriger
Orientierung durch Sozialvorsteher Roger Walker
Antrag durch den Gemeinderat | 13 |
| 5. | Orientierungen
- Revision Siedlungsleitbild
- Legislatorschwerpunkte des Gemeinderats 2025/2026
- Infrastrukturprojekt Rossgiessen und Agglomerationsprogramm 5. Generation
- West-Ost-Verbindung und flankierende Massnahmen
- Betreutes Wohnen und Erweiterung APH Rüttigarten
- Massnahmenpaket Finanzhaushalt Kanton
- Projekt 3-fach Turnhalle Grundmatte | 14 - 16 |

1. Einwohnergemeinde; Jahresrechnung 2024

Die Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde Schattdorf schliesst mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Bei einem Aufwand von CHF 18.07 Mio. und einem Ertrag von CHF 18.06 Mio. wird ein Aufwandüberschuss von CHF 5'681 ausgewiesen.

Die Bildung einer Rückstellung für die Rückzahlung von Steuern bei den juristischen Personen von CHF 500'000 hat die Rechnung 2024 zusätzlich belastet. Das laufende Gerichtsverfahren wird vom Bundesgericht beurteilt. Der Gemeinderat erachtet die Wahrscheinlichkeit, dass die Gemeinde Schattdorf betroffen wird, als recht hoch, was die Bildung einer Rückstellung rechtfertigt. Trotz dieses Sondereffekts fällt die Jahresrechnung um CHF 0.6 Mio. besser aus als budgetiert.

Einsparungen auf der Kostenseite führten zur Verbesserung gegenüber dem Budget, was der Gemeinderat als sehr erfreulich betrachtet. Im Vergleich zum Budget führten folgende Faktoren zu einem besseren Jahresergebnis:

- a) **Personalaufwand** **Minderaufwand CHF 213'000**
Bei gesamten Aufwendungen von CHF 10.0 Mio. fielen die Abweichungen sehr gering aus. Die grössten Differenzen betreffen die Löhne Verwaltungspersonal (minus CHF 70'000), Löhne Lehrpersonen (minus CHF 65'000), Arbeitgeberbeiträge (minus CHF 42'000) und dem übrigen Personalaufwand (minus CHF 40'000).

- b) **Sach- und Betriebsaufwand** **Minderaufwand CHF 182'000**
Der gesamte Sach- und übrige Betriebsaufwand beläuft sich auf CHF 2.4 Mio. und ist somit um CHF 0.1 Mio. höher als im Vorjahr. Weniger Geld wurde hauptsächlich ausgegeben für externe Dienstleistungen und Honorare (minus CHF 197'000) sowie bei den Spesenentschädigungen wegen tieferen Kosten bei Klassenlagern, Schulprojekten und Exkursionen (minus CHF 28'000).

- c) **Abschreibungen Verwaltungsvermögen** **Minderaufwand CHF 73'000**
Aufgrund der im Jahr 2023 getätigten zusätzlichen Abschreibungen und den nicht ausgeschöpften Budgetkrediten im Jahr 2024 wurden bei den Abschreibungen Einsparungen erzielt.

- d) **Transferaufwand, Beiträge an Dritte** **Minderaufwand CHF 136'000**
Die Erhöhung der Pflögetaxen sowie eine hohe Auslastung der Altersheime führten zu Mehrkosten von CHF 163'000 bei der Restfinanzierung der Pflegeheime. Die Kosten für die wirtschaftliche Sozialhilfe (inkl. KESB Massnahmen) fielen um CHF 188'000 tiefer aus.

- e) **Fiskalertrag** **Minderertrag CHF 291'000**
Die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen entwickelten sich weiterhin positiv. Das Vorjahr wurde dabei um 2.9 % übertroffen. Aufgrund der verbuchten Rückstellung fielen die Erträge bei den juristischen Personen um CHF 499'000 tiefer aus. Im Vergleich zum Vorjahr sanken die gesamten Steuereinnahmen um 3.6 %. Ohne den Sondereffekt wären die Steuereinnahmen CHF 209'000 über dem Budget 2024.

f) **Transferertrag, Beiträge von Dritten**

Mehrertrag CHF 217'000

Beim Finanz- und Lastenausgleich gab es Mehrerträge von CHF 75'000. Dies hauptsächlich aus dem Bevölkerungslastenausgleich. Mehreinnahmen gab es auch bei den Schülerpauschalen (plus CHF 64'000). Bei den schwierig zu budgetierenden Sondersteuern wurden bei den Grundstückgewinnsteuern Mehreinnahmen von CHF 138'000 und bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern Mindereinnahmen von CHF 60'000 verbucht.

Die Investitionsrechnung zeigt Netto-Ausgaben von CHF 1.9 Mio. Der grösste Betrag von CHF 1'277'000 wurde für die Sanierung der Militärstrasse aufgewendet. Das Projekt konnte CHF 373'000 unter den budgetierten Kosten abgeschlossen werden. Die übrigen Investitionen betreffen weitere Strassenprojekte sowie den Abschluss der Sanierung Turnhalle Grundmatte von CHF 396'000.

Aufgrund der verbuchten Rückstellung und der getätigten Investitionen konnte das Fremdkapital nicht weiter reduziert werden. Die Nettoschuld erhöhte sich von CHF 1'864 auf CHF 1'934 pro Einwohner.

Sämtliche Abweichungen zum Budget von über CHF 20'000 sind ab Seite 25 in der Jahresrechnung detailliert erklärt und begründet. Die vollständige Jahresrechnung steht auf der Homepage www.schattdorf.ch zum Download bereit oder kann bei der Gemeindeverwaltung angefordert werden.

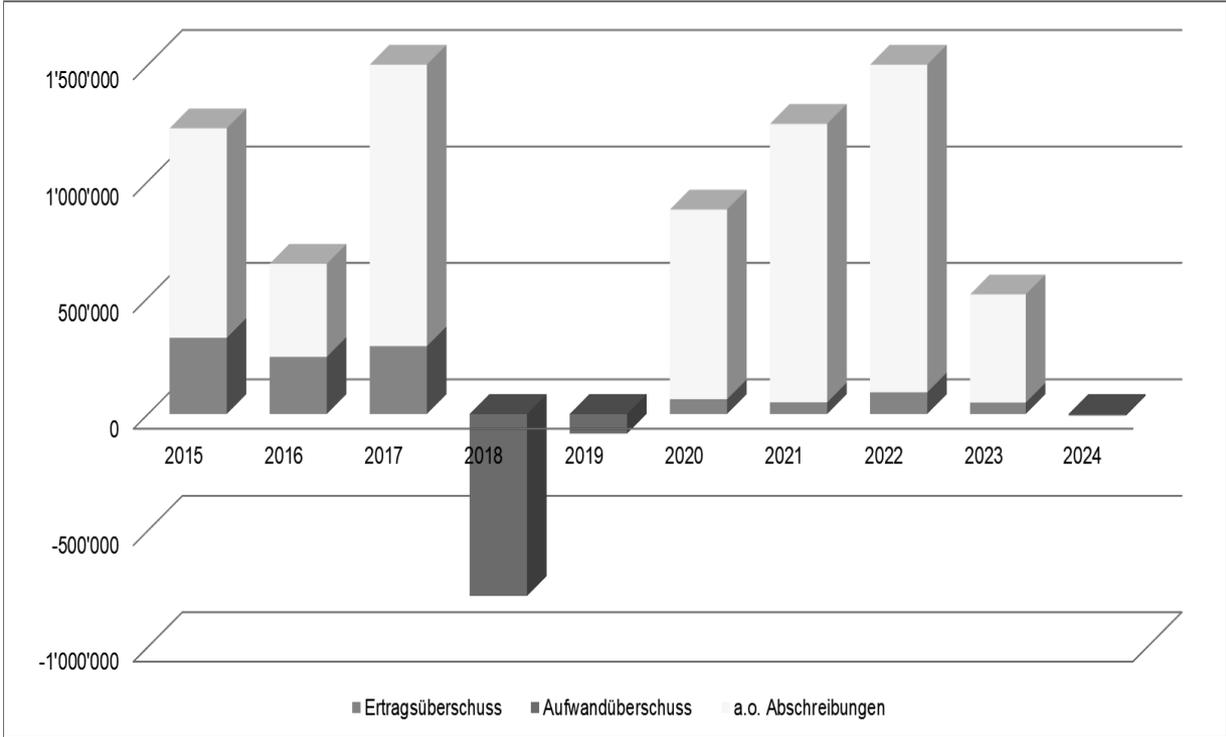
Der Gemeinderat wird an der Frühlingsgemeindeversammlung ausführlich über die Jahresrechnung informieren.

Antrag

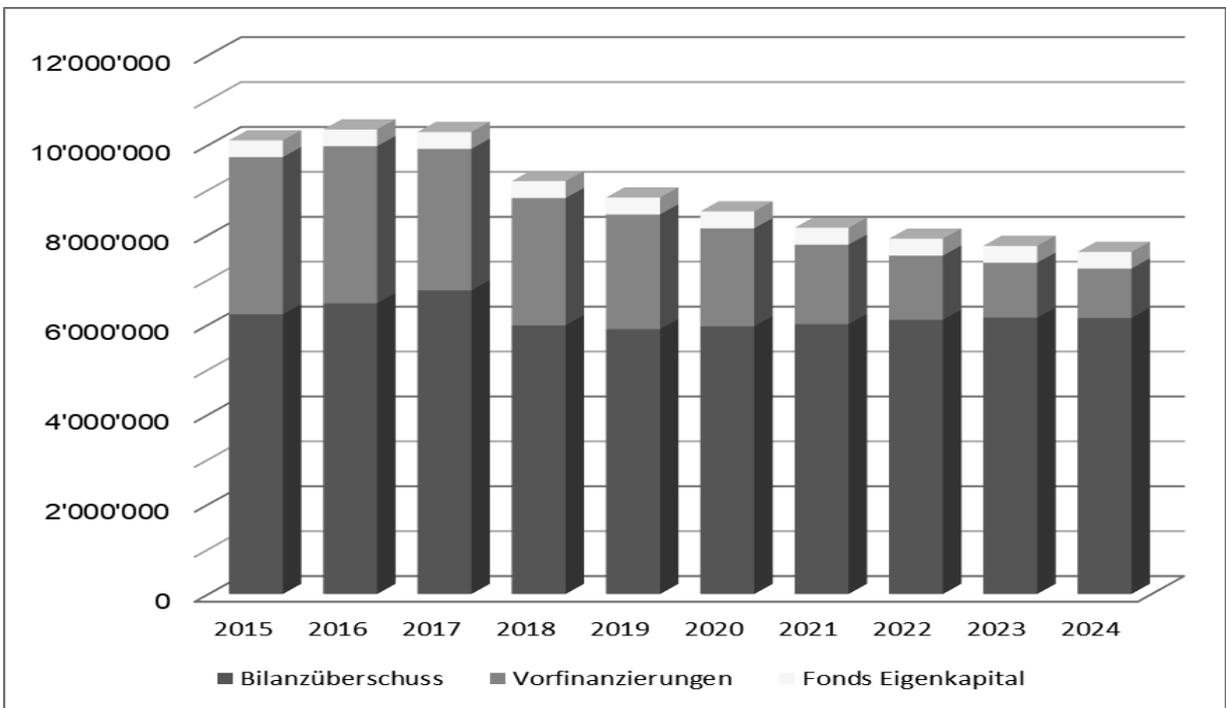
Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt den Antrag des Gemeinderats.

Jahresergebnisse 2015 - 2024



Entwicklung Eigenkapital 2015 - 2024



Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde Schattdorf

ERFOLGSRECHNUNG gestaffelt nach HRM2		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand		17'155'533	17'759'550	16'757'269
30	Personalaufwand	10'014'061	10'224'500	10'011'688
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'440'727	2'624'950	2'307'330
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'478'510	1'552'000	1'556'284
36	Transferaufwand, Beiträge an Dritte	3'222'235	3'358'100	2'881'968
Betrieblicher Ertrag		16'993'158	17'055'950	16'965'691
40	Fiskalertrag	11'014'407	11'305'500	11'420'588
41	Regalien und Konzessionen	284'992	330'000	301'094
42	Entgelte	793'298	742'350	696'613
43	Verschiedene Erträge	3'744	5'000	3'900
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-	-	663
46	Transferertrag, Beiträge von Dritten	4'896'717	4'673'100	4'542'833
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-162'375	-703'600	208'422
Finanzerfolg		27'208	-45'500	12'262
34	Finanzaufwand	119'241	157'400	114'452
44	Finanzertrag	146'449	111'900	126'714
Operatives Ergebnis		-135'167	-749'100	220'684
Ausserordentlicher Erfolg		129'486	130'800	-171'985
38	Ausserordentlicher Aufwand	-	-	464'600
48	Ausserordentlicher Ertrag	129'486	130'800	292'615
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-5'681	-618'300	48'699

ERFOLGSRECHNUNG		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Zusammenzug							
0	Allgemeine Verwaltung	2'480'317	847'481	2'707'000	852'250	2'442'922	697'318
	Nettoergebnis		1'632'836		1'854'750		1'745'605
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	550'262	250'497	501'500	261'000	642'252	245'834
	Nettoergebnis		299'764		240'500		396'419
2	Bildung	10'158'441	3'212'098	10'290'450	3'139'050	10'198'474	3'120'194
	Nettoergebnis		6'946'344		7'151'400		7'078'279
3	Kultur, Sport und Freizeit	575'073	6'284	609'400	6'000	543'271	5'362
	Nettoergebnis		568'789		603'400		537'909
4	Gesundheit	1'470'500	-	1'320'650	-	1'277'891	-
	Nettoergebnis		1'470'500		1'320'650		1'277'891
5	Soziale Sicherheit	1'006'299	198'884	1'296'100	238'800	1'163'671	316'077
	Nettoergebnis		807'415		1'057'300		847'594
6	Verkehr	1'255'927	193'337	1'337'600	188'000	1'297'794	298'742
	Nettoergebnis		1'062'591		1'149'600		999'052
7	Umweltschutz und Raumordnung	260'268	120'706	283'000	100'000	207'124	98'527
	Nettoergebnis		139'562		183'000		108'597
8	Volkswirtschaft	55'110	-	71'200	-	73'122	-
	Nettoergebnis		55'110		71'200		73'122
9	Finanzen und Steuern	252'975	13'230'205	393'400	13'406'900	271'701	13'384'867
	Nettoergebnis	12'977'230		13'013'500		13'113'165	
	Total Aufwand/Ertrag	18'065'174	18'059'493	18'810'300	18'192'000	18'118'222	18'166'920
	Aufwand-/Ertragsüberschuss		5'681		6'18'300	48'699	
	TOTAL	18'065'174	18'065'174	18'810'300	18'810'300	18'166'920	18'166'920

Investitionsrechnung nach Funktionen		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Investitionsrechnung	1'858'864	-	3'000'000	-	2'155'297	35'710
	Nettoergebnis		1'858'864		3'000'000		2'119'587
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT					178'563	35'710
1500	Feuerwehr					178'563	35'710
1500.5060.01	Einsatzfahrzeuge Feuerwehr					178'563	
1500.6310.00	Kantonsbeitrag Feuerlöschfonds						35'710
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	395'668		500'000		336'388	
3410	Sport			500'000		336'388	
3410.5660.10	Investitionsbeitrag Kunstrasen "Grüner Wald " FC Schattdorf						11'053
3411	Sportanlagen, Turnhalle Grundmatte	395'668		500'000		336'388	
3411.5040.00	Sanierung Turnhalle Grundmatte	395'668		500'000		325'335	
6	VERKEHR	1'463'196		2'500'000		1'640'347	
6150	Gemeindestrassen	1'463'196		2'500'000		1'340'347	
6150.5010.00	Planungskosten Gemeindestrassen	79'189		100'000			
6150.5010.01	Planungskredit Erneuerung Langgasse/Acherlistrasse	42'831		180'000		8'673	
6150.5010.12	Sanierung Eygasse					295'352	
6150.5010.35	Sanierung Militärstrasse	1'277'424		1'650'000		1'013'480	
6150.5010.37	Knoten Rossgliessen	10'533		500'000		22'842	
6150.5010.38	Sanierung Breitrütti	53'219		70'000			
6220	Regionalverkehr					300'000	
6220.5450.00	Darlehen LSH Schattdorf-Haldi					300'000	

2. Wasserversorgung; Jahresrechnung 2024

Die Erfolgsrechnung der Wasserversorgung Schattdorf schliesst bei einem Aufwand von CHF 761'673 und einem Ertrag von CHF 623'836 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 137'837 ab. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 565'283.

Die Jahresrechnung schliesst somit CHF 50'663 besser ab als budgetiert.

Das Eigenkapital der Wasserversorgung beträgt CHF 6.0 Mio.

Antrag

Die Wasserkommission beantragt, die Jahresrechnung 2024 der Wasserversorgung Schattdorf zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt den Antrag der Wasserkommission.

Erfolgsrechnung Wasserversorgung Schattdorf

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Abweichung R 2024 - B 2024	
Erfolgsrechnung					
Betrieblicher Aufwand	761'673	798'000	736'683	-36'327	-4.6%
Betrieblicher Ertrag	619'230	596'000	631'657	23'230	3.9%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-142'443	-202'000	-105'026	59'557	-29.5%
Finanzaufwand	-	-	-	-	
Finanzertrag	4'606	13'500	9'605	-8'894	-65.9%
Ergebnis aus Finanzierung	4'606	13'500	9'605	-8'894	-65.9%
Operatives Ergebnis	-137'837	-188'500	-95'421	50'663	26.9%
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-	-	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-137'837	-188'500	-95'421	50'663	26.9%
Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben	565'283	815'000	464'161	-249'717	-30.6%
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	
Nettoinvestitionen	565'283	815'000	464'161	-249'717	-30.6%
Finanzierung					
Nettoinvestitionen	-565'283	-815'000	-464'161	249'717	30.6%
Selbstfinanzierung	31'613	10'800	257'978	20'813	-192.7%
Selbstfinanzierungssaldo	-533'670	-804'200	-206'183	270'530	33.6%
Selbstfinanzierungsgrad	5.6%	1.3%	55.6%		

3. Zusatzkredit Erneuerung Deckbelag Schulhausstrasse

Kostenüberschreitung Bauprojekt «Erneuerung Sternenkurve inkl. Bushaltestelle»

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 25. November 2024 hat der Gemeinderat über das anstehende Bauprojekt «Erneuerung Sternenkurve inkl. Bushaltestelle» orientiert. Der Baukredit im Umfang von CHF 510'000 wurde im Rahmen des Budgets 2025 genehmigt.

Das Bauprojekt beinhaltet die Erneuerung der Dorfstrasse respektive Adlergartenstrasse ab Knoten Dorfstrasse-Dorfbachstrasse bis zum Knoten Adlergartenstrasse-Mühlegasse. Dabei wird die Sternenkurve aufgeweitet sowie die Bushaltestelle behindertengerecht umgebaut. Ebenfalls war vorgesehen, den Deckbelag der Schulhausstrasse im Perimeter Knoten Schulhausstrasse-Adlergartenstrasse bis Knoten Schulhausstrasse-Mühlegasse zu erneuern, sofern der Kreditrahmen eingehalten werden kann. Die Bauarbeiten sind seit Februar 2025 am Laufen.

Nach den beiden finanziell sehr erfolgreichen Bauprojekten an der Militärstrasse (aufgrund des Vergabeerfolges im 2024 um CHF 400'000 günstiger ausgeführt als budgetiert), musste im Januar 2025, nach Erstellung des Ausführungsprojektes im 4. Quartal 2024 und nach Offertöffnung der Baumeisterarbeiten festgestellt werden, dass das Budget beim Projekt «Erneuerung Sternenkurve inkl. Bushaltestelle» nicht ausreicht und voraussichtlich um ca. CHF 190'000 überschritten wird.

Folgende Punkte sind für diese Kostenüberschreitung verantwortlich:

- *Vergabe Baumeisterarbeiten:*
Gegenüber den Projekten in den Vorjahren konnten die Baumeisterarbeiten bei diesem Projekt nicht wie budgetiert und ohne Vergabeerfolg vergeben werden. Das preislich günstigste Angebot zeigte Mehrkosten von CHF 60'000.
- *Temporäre Erschliessungstrasse:*
Eine temporäre Erschliessungsstrasse war im ursprünglichen Projekt nicht budgetiert, da diese Möglichkeit damals nicht bestand. Der Gemeinderat hat sich aufgrund der klar besseren Verkehrssicherheit, insbesondere für die Schülerinnen und Schüler, sowie der Sicherstellung des ÖV-Betriebes für diese temporäre Erschliessungsstrasse entschieden. Die Mehrkosten für diese Massnahme betragen ca. CHF 50'000.
- *Abdichtung Keller Bushaltestelle Dorf:*
Das Gebäude auf der Parzelle L770.1213 hat unterhalb der Bushaltestelle einen Keller. Die Gemeinde Schattdorf hat auf dieser Parzelle Dienstbarkeiten mit Rechten und Pflichten. Als Pflicht hat sie für den Unterhalt des Vorplatzes im Bereich der Bushaltestelle aufzukommen. Mit der Erarbeitung des Ausführungsprojektes wurde festgestellt, dass die Abdichtung des Vorplatzes nicht mehr richtig funktioniert und Feuchtigkeit in den Keller des Gebäudes eindringt. Die Abdichtung auf dem Vorplatz muss deshalb neu erstellt werden und führt zu nicht budgetierten Kosten von ca. CHF 40'000.
- *Landerwerb:*
Die Landerwerbspreise für die Aufweitung der Sternenkurve sowie für die Verbreiterung der Trottoirs wurden aufgrund fehlender Erfahrungswerte in der Kernzone zu tief budgetiert. Dies verursachte Mehrkosten gegenüber dem Budget von ca. CHF 40'000.

Mit Beschluss vom 28. Januar 2025 bewilligte der Gemeinderat, nach vorgängiger Anhörung der RPK, einen Zusatzkredit von CHF 130'000 um das Bauprojekt im zeitlich vorgegebenen Zeitfenster ausführen zu können. CHF 90'000 belasten dabei die jährlichen Finanzkompetenzen des Gemeinderates gemäss Gemeindeordnung Art. 48 Abs. a.

Das Zeitfenster ist in diesem Projekt besonders eingeschränkt, da die Nutzung der Liegenschaft L266.1213 im Eigentum der «Einfachen Gesellschaft STERNEN Schattdorf», der Gemeinde Schattdorf nur im Zeitraum vom Februar 2025 bis Mitte Mai 2025 zur Verfügung steht, weshalb eine zeitnahe Reaktion notwendig war. Die restlichen Mehrkosten von ca. CHF 60'000 fallen im Jahr 2026 an und werden im Budget 2026 der Schattdorf Bevölkerung zu Genehmigung vorgelegt.

Zusatzkredit Erneuerung Deckbelag Schulhausstrasse

Um den beabsichtigten Belag der Schulhausstrasse im Perimeter Knoten Schulhausstrasse-Adlergartenstrasse bis Knoten Schulhausstrasse-Mühlegasse im Rahmen des Projekts «Erneuerung Sternenkurve inkl. Bushaltestelle» zu erneuern, reicht das Budget nicht aus.

Der Gemeinderat Schattdorf beantragt deshalb einen separaten Kredit über CHF 70'000 für die Schulhausstrasse, damit diese direkt im Anschluss an das Projekt «Erneuerung Sternenkurve inkl. Bushaltestelle» erneuert werden kann. Die Gründe dafür sind folgende:

- Die Schulhausstrasse weist in diesem Perimeter einer der schlechtesten Beläge in Schattdorf auf. Innerhalb der nächsten 1 - 3 Jahre muss der Belag in diesem Perimeter zwingend saniert werden. Aktuell wird jährlich viel in den betrieblichen Unterhalt (Rissverguss) investiert um zu verhindern, dass die Strasse aufbricht.
- Die Baustelleneinrichtung und -installation sind bereits vorhanden. Somit kann das Projekt günstiger ausgeführt werden.
- Die Baubewilligung für diesen Perimeter ist vorhanden und die Baumeistersubmission ist auch für diesen Perimeter erfolgt.
- Der Gemeinderat möchte die Baustellen im Dorfkern in möglichst kurzer Zeit durchführen, um die Emissionen und Verkehrsbehinderungen für die Bewohnerinnen und Bewohner des Dorfkerns minimieren zu können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit über CHF 70'000 für den Belagsersatz der Schulhausstrasse im Perimeter Knoten Schulhausstrasse-Adlergartenstrasse und Schulhausstrasse-Mühlegasse im Jahr 2025 zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt den Antrag des Gemeinderats.

4. Einbürgerung

Gemäss Art. 9 Abs. 1 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 28. November 2010 (Kantonales Bürgerrechtsgesetz, KBüG; RB 1.4121) ist die Gemeindeversammlung für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts zuständig. Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung folgendes Gesuch zur Behandlung:

4.1 Hassan, Abdisalan Ibrahim, Jahrgang 1990, somalischer Staatsangehöriger

Herr Hassan ist 2008 in die Schweiz und in den Kanton Uri eingereist. Seit dem 3. April 2014 lebt Herr Hassan in Schattdorf. Er arbeitet als Operateur und Produktionsmitarbeiter bei der Dätwyler Schweiz AG in Schattdorf. Der Gesuchsteller reichte sein Gesuch zur ordentlichen Einbürgerung mit sämtlichen Unterlagen am 21. Januar 2025 ein. Nach dessen Prüfung besuchte eine Delegation des Gemeinderats Herrn Hassan bei sich zuhause. Er fühlt sich in der Schweiz sehr wohl, schätzt die Sicherheit und die Stabilität des Landes, vertritt deren Werte und ist gut integriert.

Antrag

Der Gesuchsteller erfüllt die Anforderungen an die Einbürgerung. Der Gemeinderat beantragt, dem Gesuch zuzustimmen.

5. Orientierungen

Revision Siedlungsleitbild

Der Gemeinderat hat an der letzten Gemeindeversammlung vom 25. November 2024 über das Vorgehen zur geplanten Revision des Schattdorfer Siedlungsleitbildes informiert. Ursprünglich war vorgesehen, am 17. März 2025 ein Bevölkerungsworkshop durchzuführen. Der Gemeinderat hat das Vorgehen nochmals angepasst. Ziel des angepassten Vorgehens ist ein noch mehrstufigeres und noch breiter abgestütztes Mitwirkungsverfahren, welches neben der Schattdorfer Bevölkerung auch zusätzliche Interessengruppen aus allen Schichten und Lebensphasen miteinbezieht.

Das neue Vorgehen wird extern begleitet und gliedert sich in 2 Phasen:

Phase 1 - Erarbeitung von Zielbild und Schwerpunkten (2025)

- *Mai 2025*
Erster Workshop zwischen Gemeinderat und den Bereichsleitungen der Gemeindeverwaltung: Festlegen der grundsätzlichen Stossrichtungen und Rahmenbedingungen zur räumlichen Entwicklung von Schattdorf aus Sicht des Gemeinderats, der Gemeindeverwaltung und der Behörden
- *Mai / Juni 2025*
Schriftliche Bevölkerungsumfrage: Abholen der Anregungen und Bedürfnisse aus der breiten Bevölkerung
- *Herbst 2025*
Offene «walk-in» Tagesveranstaltung in Form einer moderierten Ausstellung bzw. Diskussionsforum mit Vereinen, Institutionen, Ortschaften, Behörden und der Bevölkerung: Schwerpunkte erkennen und Entwicklungspotentiale erarbeiten. Basierend auf dem ersten Workshop und den Umfrageergebnissen nutzt der Gemeinderat die Gelegenheit als «Gastgeber» um sich zu den verschiedenen Entwicklungsthemen mit allen Interessierten auszutauschen, persönlich Themen aufzugreifen und zu schärfen.
- *Ende 2025*
Es wird ein Zielbild für die räumliche Entwicklung von Schattdorf erarbeitet sowie basierend auf den bisherig gesammelten und strukturierten Inputs Schwerpunkte für das Siedlungsleitbild definiert.
- *Anfang 2026*
Im Rahmen einer einwöchigen Vernissage werden der Bevölkerung Zielbild und Entwicklungsschwerpunkte vorgestellt und zugänglich gemacht. Anschliessend werden diese fixiert.

Phase 2 - Erarbeitung von Massnahmen (2026)

- *2026*
In einem ähnlichen partizipativen Prozess werden aus dem Zielbild und den erarbeiteten Entwicklungsschwerpunkten des neuen Siedlungsleitbildes konkrete Handlungsfelder und Massnahmen abgeleitet und im Siedlungsleitbild festgehalten.
- *2027*
Das finale Siedlungsleitbild soll bis Frühling 2027 durch den Gemeinderat verabschiedet und dem Regierungsrat vorgelegt werden.

Legislatorschwerpunkte des Gemeinderats 2025/2026

Der Gemeinderat hat sich für die kommende Legislaturperiode der nächsten 2 Jahre neu konstituiert und die neuen Führungstandems auf den Ressorts mit der Geschäftsleitung gebildet.

In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat auch 8 neue Legislatorschwerpunkte definiert, welche sein politisch-strategisches Handeln für die nächsten 2 Jahre motiviert.

Der Gemeinderat orientiert die Bevölkerung an der Frühlingsgemeindeversammlung über seine neuen Legislatorschwerpunkte für die kommenden 2 Jahre.

Infrastrukturprojekt Rossgiessen und Agglomerationsprogramm 5. Generation

Der Gemeinderat hat an der letzten Gemeindeversammlung vom 25. November 2024 über den aktuellen Planungsstand orientiert. An diesem Planungsstand hat sich grundsätzlich auch nichts geändert. Folgende neueste Entwicklungen sind zu verzeichnen:

- Die erneute Eingabe des Gesamtprojektes ohne die rückwärtige Erschliessung in das Agglomerationsprogramm der 5. Generation (Umsetzungszeitraum 2028-2032) ist via Kanton an den Bund abgeschlossen. Stuft der Bund das Gesamtprojekt diesmal als A-Massnahme ein, profitiert die Gemeinde Schattdorf von mindestens 6 % Kostenersparnis (mind. CHF 400'000) gegenüber dem heutigen Finanzierungsmix.
- Die rückwärtige Erschliessung Ried wurde aus dem Eingabepaket ins Agglomerationsprogramm 5. Generation exkludiert, weil es einerseits nicht vollends den Zielen des Programms entspricht und andererseits der Umsetzungsdruck aufgrund gewerbeseitiger Bauvorhaben im Ried hoch ist. Darum wird die Gemeinde die Erstellung vorfinanzieren. Dies wurde bereits auch mit dem Finanzplan am 25. November 2024 an die Bevölkerung orientiert und ist für 2027 vorgesehen.
- Ein grundsätzlich bewilligungsfähiges Alternativszenario für das aufwendige Brückenbauwerk im Hochwasserschutzperimeter der stillen Reuss liegt vor (Druckbrücke) und ist mittlerweile vom Kanton bestätigt. Das Kostenoptimierungspotenzial der Druckbrücke gegenüber der heutigen Variante ist hoch.
- Auf dem von Gemeinde und Kanton gemeinsam geführten Teilprojekt des Kreisels und seinen Anschlussarmen befinden sich Gemeinde und Kanton momentan in der gemeinsam geführten Submissionsphase.

West-Ost-Verbindung und flankierende Massnahmen

Am 23. August 2025 wird feierlich die neue West-Ost-Verbindungsstrasse eröffnet. Der Gemeinderat hatte in diesem Zusammenhang das letzte Mal ausführlich am 27. November 2023 über die schrittweise Anbindung des Knotens Schächen und die Umsetzung der flankierenden Massnahmen auf der Gotthardstrasse, dem Knoten Adlergarten und dem Knoten Militärstrasse/Texaid orientiert. Der Gemeinderat nimmt die kommende Eröffnung der neuen West-Ost-Verbindungsstrasse zum Anlass, um die Bevölkerung an die daran geknüpften Umsetzungen der flankierenden Massnahmen und ihre Auswirkungen auf Schattdorfer Boden zu erinnern.

Betreutes Wohnen und Erweiterung APH-Rüttigarten

Der Gemeinderat hat an der letzten Gemeindeversammlung vom 25. November 2024 über die Vorplanungen orientiert. Die Gemeindeversammlung hat mit der Genehmigung der Einzonung von rund 5'900 m² in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zudem ortsplanerische Fakten geschaffen.

Der Gemeinderat nimmt die Frühlingsgemeindeversammlung zum Anlass, um die Bevölkerung auf der Projektentwicklung auf dem Laufenden zu halten.

Massnahmenpaket Finanzhaushalt Kanton

Mit Beschluss vom 27. Februar 2024 hat der Regierungsrat dem Landrat den Antrag gestellt, das Postulat der CVP - Die Mitte-Fraktion (Michael Arnold, Altdorf) «Zu einem tragbaren Finanzhaushalt ab 2024» zu überweisen. In der Folge hat die Finanzdirektion einen umfassenden Bericht mit einer finanzpolitischen Gesamtsicht und einem Massnahmenpaket 2024 erarbeitet und dem Regierungsrat vorgelegt. Gestützt darauf beantragte die Finanzdirektion, ein Projekt zur Erarbeitung des Massnahmenpakets 2024 in Zusammenarbeit mit verschiedenen betroffenen Trägern (Gemeinden, Institutionen, Mitarbeitenden usw.) zu starten und durchzuführen.

Das Massnahmenpaket 2024 des Kantons sieht finanzielle Massnahmen vor, die unter anderem auch die Gemeinden direkt und erheblich treffen. Der Gemeinderat hat dazu bereits an der letzten Gemeindeversammlung vom 25. November 2024 im Rahmen des Finanzplanes kurz über das Ausfallrisiko aus dem Globalfinanzausgleich orientiert.

Der Urner Gemeindeverband (UGV) hat im Namen aller 19 Urner Gemeinden noch 2024 ein internes Projekt gestartet, um die im Projekt des Kantons vorgeschlagenen Massnahmen auf deren Auswirkungen auf die Urner Gemeinden genauer zu untersuchen. Der Schlussbericht dieser Untersuchung des UGV liegt nun ebenso vor, wie das finale Vernehmlassungspaket des Kantons zu 88 Massnahmenvorschlägen zur Sanierung des Kantonshaushaltes, welches bis Ende April 2025 läuft.

Der Gemeinderat nimmt die Frühlingsgemeindeversammlung zum Anlass, um die Bevölkerung auf der Projektentwicklung auf dem Laufenden zu halten.

Projekt 3-fach Turnhalle Grundmatte

Der Gemeinderat nimmt die Frühlingsgemeindeversammlung zum Anlass um die Bevölkerung auf der Projektentwicklung auf dem Laufenden zu halten.